

Thüringer Landtag • Jürgen-Fuchs-Straße 1 • 99096 Erfurt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Anzuhörende im schriftlichen  
Anhörungsverfahren  
(vgl. Verteiler **Anlage 1**)

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
**A 6.1/li - Drs. 7/9426/9482**

Bearbeiter  
**Herr Hausdörfer**

Telefon  
**(0361)37 71252**

Erfurt,  
**13. März 2024**

## **Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Thüringer Landtags hat in seiner 68. Sitzung am 7. März 2024 beschlossen, zu seinen Beratungsgegenständen

**Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 7/9426 -

und

**Starkes Ehrenamt für Thüringen - Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 7/9482 -

ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen.

Der Ausschuss bittet Sie, Ihre Auffassung zu dem beigefügten Gesetzentwurf (**Anlage 2**) sowie zu dem beigefügten Antrag (**Anlage 3**) schriftlich darzulegen und bis **zum 10. Mai 2024** an den

**Thüringer Landtag**  
**Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Jürgen-Fuchs-Straße 1**  
**99096 Erfurt**

zu senden.

Die Übermittlung Ihrer Stellungnahme ist auch unter der Fax-Nummer 0361/37 72016 oder per E-Mail an [poststelle@thueringer-landtag.de](mailto:poststelle@thueringer-landtag.de) möglich. Sofern Ihre als Fax oder E-Mail übersandte Stellungnahme eine gültige Unterschrift enthält, kann der Postversand entfallen.

Es erleichtert den Mitgliedern des Ausschusses die Auswertung Ihrer Stellungnahme, wenn sich diese an der Struktur des Gesetzentwurfes bzw. des Antrags orientiert. Selbstverständlich bleibt es Ihnen dabei unbenommen, bei Ihrer Stellungnahme weitere Schwerpunkte, die im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf bzw. dem Antrag stehen, je nach Ihrem Ermessen, zu setzen.

Sind Sie als Sachverständiger angeschrieben, werden Sie um Ihre persönliche Einschätzung gebeten; sind Sie als Vertreter eines Vereins/Verbandes oder einer Institution angeschrieben, ergeht die Bitte um eine Stellungnahme für Ihren Verein/Verband oder Ihre Institution. Die Wahrung etwaiger dienst- oder arbeitsvertraglicher Regelungen bei der Abfassung der Stellungnahme obliegt Ihrer eigenen Verantwortung. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Anfertigung und die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung grundsätzlich nicht vergütet werden.

Nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz sind Sie im Rahmen der Abgabe Ihrer schriftlichen Stellungnahme verpflichtet, bestimmte Informationen zu Ihrer Person sowie zur Art und Weise Ihrer Beteiligung mitzuteilen, die auf der Homepage der Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentation öffentlich einsehbar unter <https://beteiligtentransparenz-dokumentation.thueringer-landtag.de/> eingestellt werden. Sie werden gebeten, unter Verwendung des beiliegenden Formblatts (**Anlage 4**) die notwendigen Informationen mitzuteilen und das Formblatt vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Stellungnahme zu übermitteln.

Auf Beschluss des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wird zu dem Gesetzentwurf auch eine **Online-Diskussion** (<http://www.forum.thueringer-landtag.de/>) **bis zum 11. April 2024, 12:00 Uhr** durchgeführt. Auf der Plattform des Diskussionsforums wird auf den Gesetzentwurf und weitere Beratungsunterlagen, wie z.B. die Stellungnahmen im Anhörungsverfahren auf der Seite der Beteiligtentransparenzdokumentation, verwiesen.

Die Drucksachen 7/9426 und 7/9482 stehen zum Download in der Parlamentsdokumentation auf der Internetseite des Thüringer Landtags unter <http://www.thueringer-landtag.de> zur Verfügung. Auf der Homepage des Thüringer Landtags können Sie auch Näheres zum weiteren Beratungsverlauf erfahren und die im Laufe der Beratung erstellten Dokumente einsehen, soweit diese öffentlich sind. In dem dort eingestellten Arbeitsplan des Thüringer Landtags sind die vorgesehenen Sitzungstermine der parlamentarischen Gremien ausgewiesen; die Einladungen zu den Sitzungen mit den zur Beratung anstehenden Tagesordnungspunkten werden jeweils etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin auf der Homepage eingestellt. Die vom zuständigen Ausschuss im Ergebnis seiner Beratungen abzugebenden Beschlussempfehlungen werden zu gegebener Zeit als Drucksache in der Parlamentsdokumentation abrufbar sein. Plenarsitzungen, z.B. die erste und zweite Beratung zu dem Gesetzentwurf, können Sie unter Landtag live, ebenfalls zu gegebener Zeit, mitverfolgen oder nachträglich im Videoarchiv aufrufen.

Ihre aus dem Verteiler in **Anlage 1** ersichtlichen Kontaktdaten werden zur Wahrnehmung der parlamentarischen Aufgaben des Landtags verarbeitet.

Bei möglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Linse (Tel.: 0361/3771252, stefan.linse@thueringer-landtag.de) oder an mich (Tel.: 0361/3772168, nicole.baierl@thueringer-landtag.de).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. Baierl', written in a cursive style.

Nicole Baierl  
Ministerialrätin  
Referatsleiterin

Anlagen:

1. Verteiler schriftlich Anzuhörende
2. Drucksache 7/9426
3. Drucksache 7/9482
4. Formular Zustimmung gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilG